

## **Landkreis Harburg**

DER LANDRAT

Abteilung Gesundheit

Schloßplatz 6

21423 Winsen/Luhe

## **Ansprechpartner/in:**

04171-693 645

Frau Gruhl

04171-693 685

Herr Plönnigs

# **Informationen zur Förderung von Selbsthilfegruppen**

## **1 Zuschussempfänger**

Gefördert werden Selbsthilfegruppen im Landkreis Harburg insbesondere in folgenden Bereichen:

- Innere Erkrankungen
- Behinderungen
- Äußere Erkrankungen
- Psychische Belastungen und Erkrankungen
- Sucht
- Gesundheit

Selbsthilfegruppen sind Vereinigungen von Menschen, die sich aus eigener Initiative zusammenschließen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen. Ihre Unabhängigkeit sollte gewahrt werden; es ist kein Anschluss an einen Verein oder Wohlfahrtsverband erforderlich, um Fördermittel zu erhalten.

Der Grundgedanke von Selbsthilfegruppen soll sein, dass Personen, die von Krankheiten, Lebensproblemen oder Konfliktsituationen selbst betroffen sind, eine Gruppe bilden. Sie sollen regelmäßig zusammenfinden, so dass ein Erfahrungsaustausch stattfinden kann. Dadurch soll eine äußere und innere Isolation der Betroffenen aufgehoben bzw. vermieden werden und zu einer größeren Selbstsicherheit führen.

Da es sich um eine Förderung des Kreises handelt, muss die Gruppe überregional und nicht nur auf Wohnortebene im Landkreis tätig sein. Der Landkreis Harburg entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ob eine Förderung erfolgen kann. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## **2 Art der Förderung**

- einzelne Maßnahmen oder Aktionen der Gruppe (= Projekte)
- laufenden Unterstützung (= institutionelle Förderung)

Es werden sowohl Zuschüsse für einzelne Maßnahmen (= Projekte) als auch zur laufenden Unterstützung (= institutionelle Förderung) von Selbsthilfegruppen gewährt.

### **Fehlbedarfsfinanzierung**

Es handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung, d.h., die Gruppe hat keine eigenen Mittel oder Mittel von Dritten (z.B. Krankenkassen) in ausreichender Höhe für die Finanzierung zur Verfügung.

### **3 Fristen - Genehmigung**

Grundsätzlich können Ihre schriftlichen Anträge jeweils erst nach Vorlage des genehmigten Haushaltsplanes abschließend beschieden werden. Die Antragstellung kann jedoch frühzeitig erfolgen. Erfahrungsgemäß liegt die Genehmigung für das laufende Jahr spätestens Anfang Mai vor.

Bereits begonnene Projekte können nicht nachträglich gefördert werden.

Sollten Sie Projekte in den ersten Monaten des Jahres planen und hierfür die Bezuschussung beantragen, besteht die Möglichkeit, bei mir den **vorzeitigen Maßnahmebeginn** zu beantragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes könnten - in diesem Ausnahmefall - die entsprechenden Mittel von ihnen verauslagt und nach Genehmigung des Haushaltes erstattet werden.

### **4 Höhe der Förderung**

Die Förderung setzt das Vorhandensein von Haushaltsmitteln beim Landkreis voraus. Die Förderhöhe ist auf jährlich rund 1.500 € pro Selbsthilfegruppe begrenzt, wobei die Gruppe jeweils einen angemessenen Eigenanteil einbringen muss. Die Bagatellgrenze liegt bei 51,13 €.

### **5 Antragsunterlagen**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Aufstellung bei:

- erwartete Ausgaben/Kosten sowie Einnahmen/ Zuschüsse Anderer/ Spenden
- welcher Eigenanteil wird erbracht
- wo wurden weitere Förderanträge gestellt

### **6 Fragen?**

Wenden Sie sich gerne an uns:

#### **Landkreis Harburg**

DER LANDRAT

Abteilung Gesundheit

Schloßplatz 6

21423 Winsen/Luhe

04171-693 645

Frau Gruhl

04171-693 685

Herr Plönnigs

Fax: 04171-693 174; E-Mail: [Gesundheitsamt@LKHamburg.de](mailto:Gesundheitsamt@LKHamburg.de)